

möchte sagen — geradezu lieble sie etwa im Vergleich zur Bleitafel für Konrad II. hergestellt worden ist. Die Inschriften auf den Grabkronen für das Ehepaar vermitteln den gleichen Eindruck. Auf der Krone Konrads ist die Inschrift in wunderbaren Buchstaben in Emailbrun eingebrannt, auf der Krone der Kaiserin wieder ähnlich unregelmäßig eingeritzte Buchstaben. Ob die Inschriften auf der Krone und auf der Bleiplatte von der gleichen Hand stammen, wagen wir nicht zu entscheiden.

Wenden wir uns nun nach diesen Beobachtungen dem Geburtsdatum zu. Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß das Jahr 999 eingeritzt ist. Auch eine nochmalige Untersuchung läßt keine andere Lesung zu. Es besteht auch kein Hinweis dafür, daß eine andere Zahl vorgeritzt und die Buchstaben nur falsch nachgezogen seien. Der Befund auf der Tafel ist völlig eindeutig. In der eingravierten Form ist die Jahreszahl nicht gerade epigraphisch unmöglich, gibt aber doch zu Bedenken Anlaß⁵⁾. Wenn aber eine Lösung der Schwierigkeiten zu erhoffen ist, so muß sie doch in der Jahresangabe selbst verborgen liegen.

Sehen wir uns einmal die Datierung auf die Vollständigkeit ihrer einzelnen Teile an, so vermissen wir die Angabe der Indiktion, die damals in den Königsurkunden noch durchaus üblich war. Daß aber der Verfasser des Konzepts der Inschrift ein Mitglied der königlichen Kapelle war oder gewesen war, steht doch wohl außer Zweifel und bedarf keiner näheren Begründung. Die Indiktion erscheint daher auch ganz selbstverständlich bei der Angabe des Todestages der Kaiserin auf der gleichen Bleiplatte, ebenso wie auch der für Konrad II. Die Angabe der Indiktion ist also eigentlich auch im Geburtsdatum zu erwarten und muß zum Schluß der auf der Platte überlieferten Form der Jahreszahl gesucht werden. Und hierfür bietet sich wohl ganz von selbst die in der Datierung so störende Buchstabengruppe **VIIII** an, auch wenn sie nicht durch einen Punkt oder einen größeren Abstand zwischen C und V abgehoben ist; denn Worttrennung durch Abstand oder gar Punkt ist in der Inschrift nur sehr unregelmäßig durchgeführt worden, wofür die zwei ersten Zeilen genug Beispiele liefern.

Es gilt nun zu überlegen, ob sich vielleicht hinter der Buchstabengruppe **VIIII** eine Verschreibung verbergen kann, wie wir sie ja schon öfter in der Inschrift festgestellt haben. Sie wird aus sechs Strichen gebildet, von denen die ersten beiden unten spitz zusammenlaufen müssen. In einem flüchtig niedergeschriebenen Konzept können nun von einem eiligen und wenig sorgfältigen Abschreiber zwei nicht ganz parallel verlaufene Striche am Anfang als V und mit den übrigen Strichen zusammen als **VIIII** aufgefaßt werden, während der Konzeptist etwas ganz anderes aufgeschrieben hat. Ein solcher Lesefehler ist leicht denkbar, und zwar ist er noch um so leichter verständlich, als doch direkt davor **D.CCCC.XC** steht und man nun auch noch Einer erwarten könnte. Nun wird auch das Wort Indiktion in der Abkürzung **IND**, in Majuskel geschrieben, aus sechs Strichen gebildet. Bei flüchtiger Schreibung erscheint die Rundung des D durchaus leicht als ein etwas nach links gebogener Strich.

Ersetzen wir nun **VIIII** durch **IND**, so erhalten wir folgende Jahresangabe: **D.CCCC.XC. IND. III. IDUS. NOV.** = 990 Indiktion 3, Iden des November,

⁵⁾ Der Vorschlag Grauert's zur Behebung der Schwierigkeit noch ein zweites X vor das letzte C zu setzen, sodaß wir 988 erhalten würden, ist epigraphisch wohl unmöglich; er ist auch sofort wieder aufgegeben worden.